

Feuerrohbauversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Feuerrohbauversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Feuerrohbauversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Feuerschäden an Ihrem Bauvorhaben.



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden an Ihrem Rohbau durch Feuer

Versichert sind auch Schäden durch:

- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 10.000 €
- ✓ Baugrund und Bodenmassen bis 10.000 €
- ✓ Aufräum- und Abbruchkosten

Der Versicherungswert sind die endgültigen Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder Aufstand
- ✗ Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ Fahrzeuge aller Art
- ✗ Baubüros und -buden, Werkstätten, Gerätewagen
- ✗ Stahlrohr- und Spezialgerüste
- ✗ Baugeräte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausgeschlossen sind Schäden, die während einer Unterbrechung der Arbeiten von mehr als drei Monaten entstehen
- ! Baugrund und Bodenmassen sind nur versichert, sofern sie nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist ausschließlich das im Versicherungsschein bezeichnete Baugrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Werden die Arbeiten auf dem Baugrundstück gänzlich oder zum Teil unterbrochen, müssen Sie während des Zeitraums der Unterbrechung notwendige und zumutbare Maßnahmen zum Schutz der versicherten Sachen ergreifen. Vereinbaren wir mit Ihnen besondere Obliegenheiten, müssen ferner auch diese eingehalten werden.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Bitte bezahlen Sie den Einmalbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, zahlen Sie den Einmalbeitrag bitte rechtzeitig vor Vertragsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Feuerrohbausversicherung ist beitragsfrei, sofern gleichzeitig eine Wohngebäudeversicherung für das bezugsfertige Wohngebäude beantragt wird. Kommt die beantragte Wohngebäudeversicherung nicht zustande, entfällt die Beitragsbefreiung rückwirkend und der Beitrag aus dem Gebäude-Neuwert ist nachzuentrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Die Versicherung endet zum vereinbarten Ablauftermin. Ist das Gebäude bereits vor diesem Termin bezugsfertig bzw. wird es bereits vor diesem Termin tatsächlich genutzt, endet die Versicherung bereits zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit bzw. nach Ablauf von sechs Werktagen ab Beginn der Benutzung. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als zwei Jahre und ist das Gebäude zum vereinbarten Ablauftermin noch nicht benutzbar, verlängert sich der Ablauf automatisch auf bis zu zwei Jahre ab Vertragsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben der vorstehend beschriebenen Beendigung zum Ablauftermin bzw. Bauende können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.